

„Gemeinsames Lernen“ an der Theodor-Heuss-Realschule

1. Derzeitiger Stand

Im laufenden Schuljahr 2019/2020 besuchen insgesamt 35 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die Theodor-Heuss-Realschule: Je nach der Art der Behinderung sowie dem Umfang des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erfolgt die Förderung der Schülerinnen und Schüler zielgleich oder zieldifferent (vgl. AO-SF § 2(3)).

Im Bildungsgang Lernen richten sich die Stundentafeln und Unterrichtsfächer im Gemeinsamen Lernen in der Sek I nach denen der Hauptschule. Die Schülerschaft soll - ausgehend von ihren individuellen Möglichkeiten – an die Kompetenzerwartungen der Hauptschule (möglichst an die Kompetenzerwartungen der vorherigen Jahrgangsstufe) herangeführt werden.

Bei zielgleicher Förderung richten sich die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsfächer nach den Richtlinien und Vorgaben der Realschule. Der Unterricht führt jeweils zu den Abschlüssen der Realschule. Je nach Förderschwerpunkt werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Förderschwerpunktes sonderpädagogisch gefördert.

2. Zielvorstellungen

„Gemeinsames Lernen bedeutet, dass alle Kinder ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, ihrer Talente, ihrer Herkunft, ihrer Behinderungen und Beeinträchtigungen miteinander lernen und jeweils individuell optimal gefördert werden“ (Bildungsportal NRW).

3. Unterricht im Gemeinsamen Lernen

Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik unterstützen die Realschullehrerinnen und –lehrer schwerpunktmäßig möglichst jahrgangswise, nicht fächerbezogen. Aktuell betreuen die drei sonderpädagogischen Lehrkräfte mit der Hauptanzahl an Stunden (14, 22, 28) anteilmäßig die verschiedenen Jahrgänge. Neben diesen drei sonderpädagogischen Lehrkräften mit den Fachrichtungen „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ sind in diesem Schuljahr noch zwei sonderpädagogische Lehrkräfte mit der an der THR erforderlichen Expertise in den Fachrichtungen „Geistige Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ mit jeweils sieben Stunden an die THR abgeordnet. Diese Lehrkräfte sollen schwerpunktmäßig die SuS mit den entsprechenden Förderschwerpunkten gezielt fördern und konzeptionelle Anregungen für diese Bereiche darlegen.

4. Besondere Maßnahmen

4.1 Lernbüro an der THR

In dem laufenden Schuljahr 2019/20 wird das geplante Lernbüro im GL in Betrieb genommen. Konzeptionell basiert das Lernbüro u.a. auf folgenden Ideen/ Aspekten:

- Strukturierte Lernumgebung - Das Lernbüro ist in mehrere Funktionsbereiche gegliedert. Zum einen ist so Raum für (fachbezogenes) Lernen vorhanden; zum

anderen können die Schülerinnen und Schüler in der Spiel- und Kreativecke spielen, entspannen und gestalten.

- Zusammenfassung mehrerer Gruppen – die neue, ausschließlich für das Gemeinsame Lernen vorgesehene Räumlichkeit bietet aufgrund der vorbereiteten Lernumgebung besonders die Möglichkeit, mehrere Gruppen parallel zu unterrichten.
- Möglichst tägliche Besetzung – Eine tägliche Besetzung für mehrere Stunden bietet die Möglichkeit, auch spontan auf die Bedürfnisse/ Belange der SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einzugehen. In diesem Rahmen kann das Lernbüro auch eine Auszeit-Möglichkeit für die Schülerschaft mit dem FSP Emotionale und soziale Entwicklung sein. In der 5. Stunde findet die Spiel- und Entspannungsstunde (s.u.) im Lernbüro statt.
- Durchführung von praktischen Übungen – Auch die praktischen Fertigkeiten sollen verstärkt erprobt und geübt werden. In Rahmen des Lernbüros sind mit einer größeren Gruppe pro Halbjahr ein halbtätiger Ausflug zur Einübung u.a. von Einkaufen, Bahnfahren, geplant.
- Spiel- und Entspannungsstunde: Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im FSP Lernen, im FSP Geistige Entwicklung und im FSP Emotionale und soziale Entwicklung sind oftmals weniger belastbar, benötigen Pausen zum Spielen, Entspannen und Zeiten für Gespräche. In der Theodor-Heuss-Schule ist jeweils die 5. Unterrichtsstunde als Spiel- und Entspannungsstunde für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

4.2 Informationsveranstaltung für die Elternschaft

Ab dem Schuljahr 2017/18 ist eine Informationsveranstaltung für die Elternschaft der Schüler/innen im zieldifferenten Bildungsgang fest installiert, um diese eingehend über den schulischen Werdegang (ins. AL/Berufsorientierung) ihres Kindes zu informieren. Der Elternabend findet jeweils zum Schuljahresbeginn vor den Klassenpflegschaftssitzungen statt. Den Eltern wird u.a. ein „schulischer Fahrplan“ (siehe Anhang) mit allen wesentlichen Informationen vorgestellt, erläutert und ausgehändigt.

5. Zeugnisse

Gemäß § 33 bzw. § 41 AOSF erhalten die Schülerinnen und Schüler in den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung Berichtszeugnisse. Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (FSP Emotionale und soziale Entwicklung und FSP Sprache), die am zielgleichen Bildungsgang der Realschule teilnehmen, erhalten ein Notenzeugnis mit den entsprechenden Hinweisen und Formulierungen in ihren Förderschwerpunkten.

Anhang: „Fahrplan“ für Schülerinnen und Schüler an der THR im zieldifferenten Bildungsgang Lernen

Grundlage der sonderpädagogischen Förderung in allen Klassenstufen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsames Lernen im Klassenverband, je nach Bedarf mit differenzierten (vereinfachten) Aufgaben ▪ Unterricht in einer Kleingruppe auch jahrgangsübergreifend (im Lernbüro) ▪ bei Bedarf auch Einzelförderung 	
Zusätzliche Wahl- und oder Pflichtangebote in den einzelnen Stufen	
Klassen 5 und 6	<ul style="list-style-type: none"> • „Spiel- und Entspannungsstunde“ (freiwillige Teilnahme und/ oder Beschluss der Klassenkonferenz)
Klasse 7	<ul style="list-style-type: none"> • „Spiel- und Entspannungsstunde“ (freiwillige Teilnahme und/ oder Beschluss der Klassenkonferenz)
ab Klasse 7.2 bis einschließlich Klasse 10 (keine Teilnahme an WP-Fächern der RS)	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung des Faches Arbeitslehre (jeweils ca. 3 Stunden pro Woche) im Stundenplan mit den Teilbereichen Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre, Technik • „Spiel- und Entspannungsstunde“ (freiwillige Teilnahme und/ oder Beschluss der Klassenkonferenz)
Klasse 8 (AL statt WP)	<ul style="list-style-type: none"> • Potentialanalyse (KAoA) in 8.1 • Praktische Berufsfelderkundung (KAoA) in 8.2: zwei- bis dreiwöchiges Praktikum in einem Betrieb • freiwillige Teilnahme an der Lernstanderhebung gemäß den Vorgaben (differenzierte Aufgaben) • „Spiel- und Entspannungsstunde“ (Teilnahme, wenn Achtklässler jüngere Schülerinnen und Schüler anleiten)
Klasse 9 (AL statt WP)	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit des Langzeitpraktikums in 9.1 (ein Praktikumstag pro Woche in einem Betrieb) • Kooperation mit der Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ) - Erstberatung durch die Reha-Beratung - dreiwöchiges Praktikum in 9.2
Klasse 10 (AL statt WP)	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit der Agentur für Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Zweitberatung - Psychologischer Test - Abschlussgespräch
mögliche Abschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Förderschulabschluss oder Hauptschulabschluss nach Klasse 9